

Norddeutsche Arbeiterstimme

Nummer 1

Januar 1955

5 Pfennig

Besserer Berufsverkehr unbedingt nötig

Beim Aufbau der großen Industrieanlagen im Gebiet Salzgitter in den Jahren 1938/39/40 sind die Einrichtungen für den Berufsverkehr, also für das Heranschaffen von tausenden von Menschen in kürzester Frist an den Arbeitsplatz, nicht berücksichtigt worden, oder besser gesagt im Hetztempo der Aufrüstung des dritten Reiches vernachlässigt worden. Daran krankt heute noch der Berufsverkehr im Salzgitter-Gebiet.

Dazu kommt, daß die Kraftverkehrsgesellschaft (KVG) ein Monopol auf den Berufsverkehr insofern besitzt, als außer ihr keine anderen Fuhrunternehmungen Busverkehr ausüben dürfen. Daneben haben während des Krieges die Verkehrsbetriebe, ein Unternehmen der Berg- und Hüttenbetriebe (Reichswerke), schon auf werkseigenen Schienen einen Teil des Berufsverkehrs übernommen. Der Bau der Bundesbahn mit der Linienführung Irmendorf-Lichtenberg über Lebenstedt konnte naturgemäß nur eine Teillösung bedeuten, worauf wir früher in der ARPO schon hingewiesen haben. Diese Tatsachen haben sich besonders für die Belegschaft der Hüttenwerke Salzgitter AG. sehr ungünstig ausgewirkt, da diese Belegschaft auf ca. 112 Orte verteilt ist. Daher hatte der Betriebsrat der Hüttenwerke seit 1945 sich ständig mit diesen Schwierigkeiten auseinanderzusetzen, und nie ist es gelungen, eine in etwa günstige Regelung des Berufsverkehrs zu finden.

Seit der Inbetriebnahme von neuen Produktionsstätten (Walzwerk II, Siemens-Martin-Werk, Thomas-Stahlwerk) und der damit verbundenen Ausweitung der Belegschaft auf rund 7000 Mann steht das Problem des Berufsverkehrs wieder auf der Tagesordnung. In den kontinuierlichen Betrieben, wo eine pünktliche Ablösung von Mann zu Mann stattfinden muß, ist es wichtig, gleichmäßige Ablösung und pünktliche Ablösungszeiten einzurichten, um Störungen zu vermeiden. Der Forderung der Werksleitung, Zeiten vorzulegen, konnte der Betriebsrat nicht zustimmen, weil die Arbeitskollegen heute schon teilweise über eine Stunde tägliche An- und Abfahrten zu ihrem Arbeitsplatz haben.

Der Vorschlag des Betriebsrates, für die Belegschaft des Walzwerks II den gesamten Berufsverkehr auf Buslinien zu legen, um Zeiten zu verkürzen, wurde anfangs von der Werksleitung mit der Begründung abgelehnt, daß man den Verkehrsbetrieben, die 100prozentig Eigentum der Reichswerke sind, und der KVG, bei der eine Mehrheitsbeteiligung von 51 % der Reichswerke besteht, keine Konkurrenz machen könne.

Es war selbstverständlich, daß der Betriebsrat sich niemals diese Auffassung zu eigen machen konnte, sondern vielmehr danach streben mußte, diesem Monopol der KVG eine freie Konkurrenz entgegenzusetzen und damit nicht nur die Zeiten zu verkürzen, sondern auch preisregulierend einzuwirken. Nach Überwindung vieler Schwierigkeiten ist es dem Betriebsrat gelungen, private

Unternehmungen einzuschalten und den Berufsverkehr für Walzwerk II umzustellen.

Diese neue Regelung ist von der gesamten Belegschaft des Walzwerks II außerordentlich begrüßt worden, andererseits soll die Belegschaft sich darüber im klaren sein, daß vorläufig nur Walzwerk II in den Genuß dieser günstigen Regelung kommen und eine Ausweitung auf die Gesamtbelegschaft nur nach und nach erzielt werden kann.

Es ist Aufgabe der Belegschaft, von der Werksleitung und dem Betriebsrat zu erwirken, daß alle erdenklichen Bemühungen gemacht werden, um eine Normalisierung des Berufsverkehrs herbeizuführen. Der Anfang dazu ist getan.

Salzgitter

Vom alten ins neue Jahr

Das Jahr 1954 zeigte in der Eisen- und Stahlindustrie eine unverkennbare wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung. Die Hütte Salzgitter-Watenstedt konnte nur beschränkt von diesem Aufschwung profitieren, da sie noch im Aufbau begriffen war. Trotzdem stieg die Belegschaft im Verlaufe des Jahres um 900 Mann, besonders durch die Inbetriebnahme des Walzwerks II und des Thomasstahlwerks. Laut „Unsere Hütte“ haben alle Abteilungen an der Aufwärtsentwicklung teilgenommen. Sogar die Gießerei arbeitet nicht mehr mit Defizit. Über das Zustandekommen dieses Plus haben wir bereits in der letzten ARSTI berichtet.

Wir müssen heute hinzufügen, daß die Überstundenschieberei noch zugenommen hat. Wie uns bekannt wurde, haben die Funktionäre dem Betriebsrat gewaltig zugesetzt. Zweifellos ist es Pflicht der Funktionäre die Tätigkeit ihres Betriebsrates zu kontrollieren und wenn es ihrer Meinung nach notwendig ist, ihm den Kopf zu waschen. Andererseits ist aber der Betriebsrat auch kein Heiland, der in der Lage wäre, alle Wünsche der Kollegen bei der Betriebsleitung in Verhandlungen durchzusetzen. Er hat nicht mehr Kraft als seine Kollegen ihm geben. Wenn sich die Kollegen der Gießerei nicht bald auf ihre, bei früheren Anlässen gezeigte Solidarität besinnen, können sie zum Betriebsrat wählen, wen sie wollen. Er wird sich gegen die Betriebsleitung nicht durchsetzen können.

Grundsätzlich gilt das auch für alle anderen Abteilungen der Hütte. Im Thomasstahlwerk und Walzwerk II ist die Belegschaft etwas zusammengezwängt und muß sich erst zusammenfinden, um einen guten Funktionärskörper zustande zu bringen. Auch das vergangene Jahr hat wieder bewiesen, daß dort, wo ein guter Funktionärskörper vorhanden ist, sich auch der Betriebsrat gegen die Betriebsleitung behaupten kann.

Im vergangenen Jahr war der Betriebsrat mehrmals gezwungen, sich mit der Geschäftsleitung wegen Lohn- und Arbeitsbedingungen auseinanderzusetzen. So wegen des Zusatzabkommens zum Lohnarbeitsvertrag. Es gelang, 2 1/2 % zusätzlich für die Lohn- und Gehaltsempfänger herauszuholen. Die Abgeltung des Fahr- und Kindergeldes und ihre Verankerung im Tarifvertrag war auch

keine leichte Geburt. Die Verankerung des Weihnachtsgeldes in einem Tarifvertrag ist ein weiterer wichtiger und grundsätzlicher Schritt nach vorwärts, den unsere Gewerkschaften allen anderen Betrieben zur Nachahmung empfehlen werden.

Es liegt in der Natur des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit, daß auch im neuen Jahr dem Kumpel nichts von allein in den Schoß fallen wird. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Hüttenkumpels das 1954 Errungene 1955 wieder verteidigen müssen. Dazu ist ein 100-prozentiges gewerkschaftliches Organisationsverhältnis der Hütte notwendig. Es genügt natürlich nicht, nur in die Breite zu gehen, sondern es ist Zeit, auch etwas in die Tiefe zu steigen. Wir meinen die Beitragserhöhung. Bei Stundenlöhnen bis 2.— DM und darüber kann doch ein Wochenbeitrag von 1.— DM bestenfalls eine Anerken-

nungsgebühr darstellen. Hier ist von den Funktionären noch viel Kleinarbeit und Aufklärung zu leisten. Das Angleichen der Löhne an den Westen kommt doch nicht von allein, das müssen sich die Hüttenkollegen selbst erkämpfen und auch selbst verteidigen. Dazu gehört Pulver.

Neben den wichtigen finanziellen und organisatorischen Fragen spielt die Führung der Organisation und der Betriebsvertretung keine unwesentliche Rolle. Im Frühjahr 1955 haben die Kollegen die Möglichkeit, sich eine neue Ortsverwaltung der IG Metall zu wählen. Deshalb ist es wichtig, aus den besten und fähigsten Kollegen Delegierte zu machen. Auch die Neuwahl des Betriebsrates ist im Frühjahr 1955 fällig. Hier gilt grundsätzlich dasselbe wie bei den Delegiertenwahlen. Das sind die nächsten Aufgaben, mit denen sich die Kollegen schon jetzt befassen sollten.

Eine Warnung vor Roßtäuschern

In der Betriebsgruppen-Zeitung der KPD „Der Hüttenwerker“ vom Dezember 1954 finden wir einen Artikel, der sich mit der Umwandlung von Fahr- und Kindergeld beschäftigt. Es sei gleich vorweggenommen, daß der Artikelschreiber unbeschwert jeder sachlichen Kenntnis in einer Angelegenheit Stellung nahm, die von grundsätzlicher Bedeutung für jeden organisierten Arbeiter ist.

Gleich am Anfang wird behauptet, daß die Vertrauensleute, die in 5—6stündiger Aussprache und freier Diskussion sich mit dieser Frage beschäftigt hatten, auf die Roßtäuscher-Reden Söchtigs und anderer Betriebsräte hereingefallen seien. Sie stimmten der Zahlung von 5 Pfg. pro Stunde anstelle ihres bisherigen Fahr- und Kindergeldes als soziale Aufwendung zu. Halten wir also fest, die gewerkschaftlichen und betrieblichen Vertrauensleute stimmten dem Roßtäuscher und anderen Betriebsräten zu, die sogenannten sozialen Aufwendungen des Betriebes tarifvertraglich zu verankern. Ja, die Betriebsräte und Vertrauensleute gingen noch einen Schritt weiter und forderten auch eine tarifvertragliche Verankerung des Weihnachtsgeldes.

Im darauffolgenden Satz wird nun behauptet, daß in der danach stattfindenden Belegschaftsversammlung der Betriebsrat diese Verschlechterung ganz kühn noch als einen Erfolg darstelle. Ja, tatsächlich, der Betrag des Fahr- und Kindergeldes betrug ca. DM 90 000. Mit der Umwandlung dieses Betrages auf den Grundlohn je Stunde und pro Mann 5 Pfg. erhöht sich dieser Betrag automatisch um wesentliche Beträge dadurch, daß die Zuschläge auf den Grundlohn gerechnet werden und dadurch bei einem nicht unwesentlichen Teil der Belegschaft aus den 5 6 und 7 Pfg. werden.

Sollte es den KPD-Strategen von Hallendorf ganz und gar entgangen sein, daß die Arbeitgeberverbände erst im Frühjahr in einer Argumentation gegen die IG Metall und andere Verbände entrüstet darauf hingewiesen haben, daß sie Hunderte von Millionen an sozialen Aufwendungen pro Belegschaftsmitglied ausgeworfen haben und daß die gewerkschaftliche Forderung nach Lohnerhöhung nicht berechtigt sei? Ist es den Strategen der KPD nicht bekannt, daß gerade die Unternehmer gern bereit sind, unterschiedliche betriebliche soziale Aufwendungen den Arbeitern zu gewähren, um dadurch die einheitliche, die organisierte Front der Arbeiter aufzuspalten? Ist es nicht so, daß auch in der Frage des Fahr- und Kindergeldes keine einheitliche Meinung bestehen konnte, da auch hier aufgespaltene und unterschiedliche Interessen vorlagen?

War es da nicht richtiger, eine einheitliche Grundlage für alle zu schaffen, allerdings in der Voraussetzung, daß die vom Unternehmen ausgeworfenen Gelder sich nicht verringern, sondern erweitern und tarifvertraglich verankert werden?

Man möge den harten Ausdruck verzeihen. Aber es muß einmal gesagt werden, daß bei diesen armen Leuten von der Partei der „besten Gewerkschafter“ von Klassenbewußtsein und gewerkschaftlichem Denken überhaupt nicht gesprochen werden kann, sonst könnten sie soviel Unsinn auf einmal wirklich nicht verzapfen. Zur Ueberrumpelung der Vertrauensleute sei aber noch ge-

sagt, daß der Geschäftsführende Ausschuß des Betriebsrates in mehreren Betriebsratssitzungen sich sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigt hat. Der Geschäftsführende Ausschuß hatte auch im letzten Jahr in den vierteljährlichen Belegschaftsversammlungen darauf hingewiesen, daß seitens des Unternehmens versucht würde, das Fahrgeld abzubauen. Besonders der Vorsitzende des Betriebsrates, Koll. Söchtig, hat immer wieder darauf hingewiesen, daß der Betriebsrat nicht daran dächte, auch nur eine einzige Mark dem Unternehmen zu schenken.

Als die Verhandlungen sich zuspitzten und eine Entscheidung herbeigeführt werden sollte, hat in einer außerordentlichen Betriebsratssitzung das gesamte Kollegium des Betriebsrates sich sehr eingehend damit beschäftigt und beschlossen, eine außerordentliche Vertrauensmännerkonferenz einzuberufen, um zusammen mit den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten diese Fahrgeldabgeltung zu beraten, da der Betriebsrat nicht allein eine Entscheidung fällen wollte, sondern sie vor diesem großen Forum gemeinsam geklärt wissen wollte. Wie oben schon angeführt, dauerte die Diskussion 5—6 Stunden, was alles Für und Wider genauestens abgewogen und der Betriebsrat beauftragt wurde, nur auf folgender Grundlage zu verhandeln:

1. Fahr- und Kindergeld tarifvertraglich im Grundlohn zu verankern.
2. dieser Verankerung nur dann zuzustimmen, wenn zu gleicher Zeit auch die Weihnachtswendungen ein Bestandteil des Tarifvertrages würden.

Nur unter diesen Umständen waren Betriebsräte und Vertrauensleute bereit, ihre Zustimmung zu geben. Die uneinheitliche Meinung, von der der Artikelschreiber spricht, sah so aus, daß von 240 anwesenden Vertrauensleuten nur 4 Gegenstimmen und 9 Stimmenthaltungen zu verzeichnen waren. Uebrigens schloß sich später, bei einer nochmaligen Aussprache, der größte Teil dem Mehrheitsbeschuß auch noch an.

Damit halte sich ein klarer gewerkschaftlicher Standpunkt durchgesetzt, und es handelt sich außer Zweifel um einen gewerkschaftlichen Erfolg und um einen Erfolg des Betriebsrates.

Die KPD und ihre Betriebsgruppen-Zeitung der Hüttenwerker hat aber über sich selbst das Urteil gesprochen — Unfähigkeit in höchster Potenz.

Berichtigung

In unser letzten Ausgabe der „Norddeutschen Arbeiterstimme“ berichteten wir, daß Herr Baldauf zum Oberstadtdirektor gewählt worden sei. Wir müssen uns insofern berichtigen, als Herr Baldauf in der vertraulichen Sitzung zum Stadtdirektor und nicht zum Oberstadtdirektor gewählt wurde. Oberstadtdirektor ist nach wie vor Herr Paslat von der SPD. Inhaltlich haben wir von dem erwähnten Bericht nichts zurückzunehmen. Es bleibt dabei, die Wahl des Herrn Baldauf zum Stadtdirektor war eine Konzession der SPD an die bürgerlichen Parteien nach dem bekannten Motto: Eine Hand wäscht die andere.

An der Schwelle des neuen Jahres soll hier für die FAMAS-Kollegen eine kurze Rückschau auf das verflissene Jahr angestellt, sowie ein Blick ins neue Jahr geworfen werden.

Die Belegschaft erkämpfte sich Ende 1953 die Zahlung der Weihnachtsgratifikation und mit diesem Dämpfer für die Geschäftsführung wurde das Jahr 1954 begonnen. Leider verstand es die Belegschaft nicht, die Lehren aus der spontanen Aktion zu ziehen und sich geschlossen gegen die aufkommenden Angriffe zu wehren, was bei der am 16. Dezember 1954 erfolgten Teildemonstration zu Tage trat. In der ersten „Arbeiterstimme“ des Jahres 1954 war bereits darauf hingewiesen worden, daß leider das gewerkschaftliche Organisationsverhältnis der Kollegen der FAMAS sehr schlecht sei, was für die gesamte Belegschaft ein ernstes Hemmnis ist, da nur in der Geschlossenheit und Einheit die Stärke liegt.

Das wichtigste Bindeglied zwischen Betriebsrat und Gewerkschaft — der gewerkschaftliche Vertrauensmännerkörper —, welcher in entscheidenden Situationen eingreifen soll, ist so gut wie nicht vorhanden. Dieses Instrument zu schaffen, wird auch in Zukunft Aufgabe Nummer 1 der FAMAS-Kollegen sein.

Die Geschäftsleitung hatte aber aus der spontanen Aktion seitherzeit ihre Lehren gezogen. Sie beauftragte ihre Organisation, den Arbeitgeberverband, im Februar als erstes den Treuegroschen aufzukündigen. Weitere Angriffe auf soziale Errungenschaften erfolgten, die alle vom Arbeitgeberverband getragen wurden. Zu dieser Zeit herrschte im Betrieb Krisenstimmung, da nicht genügend Arbeit vorhanden war, und über 100 Angestellte und 60 Arbeiter wurden im März gekündigt. Wer wurde davon betroffen? Wieder die altbewährten FAMAS-Leute (Die ARSTI brachte am 5. März einen ausführlichen Bericht über diese Dinge).

Daß die Rechte der Belegschaft immer mehr verloren gingen, zeigte sich schon an der Tatsache, daß im Mai, nach 5monatiger Pause, noch keine Belegschaftsversammlung abgehalten wurde. Auf der anderen Seite aber wurde bekannt, daß man große Summen für den Flick-Konzern zur Verfügung stellte, mit anderen Worten, Mittel bereit hatte zur Stärkung der Stellung gegen die werkschaffenden Arbeitnehmer. Auch hierüber berichteten wir am 8. Mai. Ende Mai stieg dann die erste Betriebsversammlung, die aber kraftlos war, da es die Geschäftsleitung verstand, mit Millionenzahlen nur so rum zu jonglieren, so daß zur richtigen Aussprache die Zeit und auch der Mut fehlte. Unter solchen Umständen wurde im Betrieb das Antreiben einiger Vorgesetzter immer frecher und rabiater.

Im Juni war die Auftragslage immer noch düster, bei der Belegschaft tauchte der Gedanke auf und wurde zur letzten Hoffnung: „Rücküberlegung an die Reichswerke“. Dies wurde lebhaft diskutiert und ist auch von den maßgeblichen Stellen besprochen und vorbereitet worden. Im September gab es dann einen kleinen Lichtblick, da einige größere Aufträge herein kamen, die die Beschäftigungslage bis zum Februar 1955 einigermaßen sicher stellten. Trotz allem wurden die Arbeitsbedingungen immer schlechter. Ueberstunden wurden verlangt und auch geleistet. Es folgten weitere Angriffe auf die sozialen Einrichtungen, die aber zum Teil durch den Betriebsrat noch einmal abgewehrt werden konnten. Ende Juli fand dann die 2. Belegschaftsvollversammlung statt, in der der 2. technische Direktor, Dr. Höck, CDU-Mitglied des Bundestages, für die Abschaffung des Treuegroschens plädierte, um „Mittel für den Wohnungsbau“ frei zu bekommen.

Jetzt, im Dezember, gab man durch Anschlag bekannt, daß durch Schiedsspruch festgestellt wird, daß im Lohnurvertrag keine zwingende tarifliche Verpflichtung zur Zahlung des Treuegroschens für Lohnempfänger vorgesehen ist. Demzufolge hat die Geschäftsführung die Arbeitsordnung zum 31. Dezember 1954 aufgekündigt und die Belegschaft unterrichtet, daß das Treuegeld ab 1. Januar 1955 nicht mehr gezahlt wird. Wofür das ersparte Geld nunmehr Verwendung finden soll, wird in dem Schreiben nicht erwähnt. Da man noch mit Unterbilanz arbeitet, muß überall gespart werden und dazu soll der

Treuegroschen wohl mithalten, oder werden wirklich Wohnungen dafür gebaut?

Weiter wurde noch über 100 Angestellten zum 31. 12. 1954 gekündigt. Darunter auch solchen mit über 1000 DM Monatsgehalt. Man brachte es fertig, daß die Firma Lauchhammer aus dem FAMAS-Betriebe zu Jahreswechsel ausscheidet, womit ein sehr großer Unkostenfaktor endlich ausgeschaltet worden ist. Aber die Angriffe auf die Einkünfte der Belegschaft gehen weiter!

Nach dem Anschlag betreffs Nichtzahlung des Treuegroschens kam es am 16. Dezember zu einer Teildemonstration, die der Geschäftsführung klar machen sollte, daß mit dem Nicht-mehr-zahlen-wollen Schluß gemacht werden müsse. Die Geschäftsführung aber war nicht im Hause, so daß von den Demonstrierenden für den nächsten Tag eine Betriebsvollversammlung verlangt wurde, die von der Geschäftsleitung erst zum 17. Januar 1955 geplant war. In dieser Versammlung, die am nächsten Tag stattfand, war die Geschäftsleitung nicht anwesend. Der Betriebsratsvorsitzende gab einen Bericht über die verflissenen 3 Monate und erläuterte dabei die drei Punkte, die in den letzten Wochen die Gemüter am meisten bewegt hatten:

1. Weihnachtsgratifikation,
2. Treuegroschen,
3. Kündigung der Arbeitsordnung.

Gegen letztere hat der Betriebsrat Feststellungsklage beim Arbeitsgericht wegen der Kündigungsfrist erhoben. Auch über die Nichtbezahlung der Familienzulage und Fahrgelderstattung berichtete der Betriebsratsvorsitzende, Koll. Heitbrink. Seine Mahnung, daß der Betriebsrat so stark sei, wie die Belegschaft ihn mache, sollte nicht ungehört verhallen. Koll. Busch von der IG Metall ging scharf dem Ueberstundenwesen zu Leibe. Weiter legte der Koll. L ü b b e Verwahrung dagegen ein, daß man ihn bezichtigte, daß er bei den Dingen am 16. 12. seine Hand im Spiele gehabt habe. Diese Vorkommnisse habe sich die Geschäftsleitung selbst zuschreiben, da sie alle Warnungen des Betriebsrates vorher in den Wind geschlagen habe. Weiter ging der Sprecher noch auf das Unfallwesen näher ein und forderte für die Zukunft energische Maßnahmen.

Die anschließende Diskussion wurde von einigen Belegschaftsmitgliedern mit scharfen kritischen Ausführungen geführt, die wohl der übergroßen Mehrheit aus dem Herzen sprachen. Doch muß immer wieder betont werden, daß dazu auch das geschlossene Handeln der Kollegen gehört. Ein einheitliches Vorgehen der Arbeiter und Angestellten in der Ablehnung gewisser Ueberstunden, um dadurch bessere Organisations- und Entlohnungsbedingungen zu erreichen, würde sich bestimmt zum Nutzen aller in der FAMAS tätigen Kollegen auswirken.

So stehen wir nun an der Schwelle des neuen Jahres und müssen feststellen, daß unser Weg bergab ging. Das neue Jahr wird noch mehr als bisher die Kampfkraft der Belegschaft auf die Probe stellen. In einigen Wochen erfolgt die Betriebsratswahl, die unter dem Motto: Kampf-ansage an die Geschäftsführung stehen muß. Hier muß die Belegschaft ein Wort sprechen, das der Geschäftsführung nicht gut in den Ohren klingt.

*

Die ARSTI als Beilage der ARPO hat als einziges Organ laufend über die Vorkommnisse in der FAMAS berichtet. Dies wird auch weiter der Fall sein, deshalb, Leser der ARPO, sorgt für die Verbreitung dieser Aufklärungsschrift in der FAMAS-Belegschaft.

Hamburg

Arbeitslosendemonstration von Polizei blockiert

In der letzten ARSTI berichteten wir kurz von der Demonstration von 300 Arbeitslosen wegen der Regelung des Weihnachtsgeldes vor dem Rathaus, dem Empfang einer Delegation des Landesarbeitslosenausschusses (KPD) und der Zusage des ersten Bürgermeisters auf Prüfung der Beschwerden. Die der SPD nahestehende „Morgenpost“ kommentierte am 25. November kurz: „Das ist eine Kapitulation vor der Straße, die herrliche Aussichten er-

öffnet." Das „Hamburger Echo“ (SPD) vom gleichen Tage drückte sich viel vorsichtiger aus.

Eine Woche später wurde eine zweite Demonstration vom gleichen Ausschuss vor dem Rathaus mit Ueberreichung einer Protestresolution durch eine Delegation organisiert. Es waren höchstens 150 Personen erschienen. Im Gegensatz zur ersten Demonstration zerstreute die Polizei die Demonstranten und nahm zwei Verhaftungen vor.

Zum 15. Dezember war vom Landesarbeitslosenausschuss öffentlich zu einer Demonstration auf dem Zeughausmarkt aufgerufen worden. 300 Personen waren gekommen. Die Demonstration konnte sich wegen der Absperrungsmaßnahmen der Polizei nur durch Nebenstraßen in unmittelbarer Nähe des Ausgangspunktes bewegen. Vor und hinter dem Demonstrationzug marschierte Polizei.

Entscheidend ist, daß solche Demonstrationen in der jetzigen Zeit, wenn sie nicht vom Ortsausschuss des DGB getragen und von den Kollegen aus den Betrieben unterstützt werden, im Sande verlaufen müssen. Die Sorge um die Einreihung der arbeitslosen Kollegen in den Arbeitsprozeß geht jeden Arbeiter an, kann er doch selbst schon morgen sich unter ihnen befinden. Das gleichgültige und selbstzufriedene Gaffen soll man den Spießbürgern überlassen. Die Kollegen müssen dafür sorgen, daß die Gleichgültigkeit am Schicksal der Erwerbslosen in den Gewerkschaften verschwindet und talkräftiger Unterstützung Platz macht.

Auf, marsch, marsch in die Rüben!

Seltene „sozialistische“ Gedanken mögen den Präsidenten des niedersächsischen Verwaltungsbezirkes Braunschweig bewegt haben, den Bauern im Kreise Helmstedt Angehörige des Bundesgrenzschutzes zur Rübenerte zur Verfügung zu stellen. Angesichts der großen Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft Niedersachsens — nach Angaben des Amtes für Landesplanung und Statistik waren am 31. August 1954 14 403 Arbeitslose in Landwirtschaft, Gartenbau und Tierzucht in Niedersachsen vorhanden, davon der größte Teil langfristig erwerbslos und im Alter von 21 bis 55 Jahren — zeigte der Präsident Schlebusch, SPD, daß sein Sozialismus wohl nur aus Worten besteht. Ansonsten wäre es unverständlich, daß in einer Presseinformation des niedersächsischen Verwaltungsbezirkes Braunschweig — Nr. 85 54 vom 25. 10. 54 — zu lesen stand:

„Um die Kartoffel- und Rübenerte rechtzeitig einzubringen, wurden im Zonengrenzkreis Helmstedt Angehörige des Bundesgrenzschutzes für die Erntehilfe eingesetzt. Die Hilfeleistung erfolgte auf Ersuchen des Präsidenten des Verwaltungsbezirkes Braunschweig, nachdem die zuständigen Arbeitsämter keine Arbeitskräfte mehr für Erntearbeiten nachweisen konnten.“

Selbst dem SPD-Landtagsabgeordneten Schmalz, Parteigenossen des Präsidenten, ging das über die Hutschnur und er erklärte in der Landtagssitzung am 11. November unter anderem:

„... Die Leiter der zuständigen Arbeitsämter sind der Meinung, daß der Einsatz von Angehörigen des Bundesgrenzschutzes absolut unnötig ist, solange auf den Arbeitsämtern noch Arbeitslose geführt werden. Außerdem hat auch das Innenministerium den Einsatz von Angehörigen der Bereitschaftspolizei abgelehnt, weil es deren Einsatz aus dem gleichen Grunde nicht für erforderlich hielt...“

Es kommt mir fast so vor, als sollte durch diese Maßnahme, die der Verwaltungspräsident in Braunschweig törichterweise empfohlen hat, so etwas Vorarbeit geleistet werden für das von verschiedenen Stellen angekündigte Hereinholen italienischer Wanderarbeiter nach Deutschland. Solange nicht der letzte arbeitswillige und arbeitsfähige Arbeitslose aus der Landwirtschaft wieder in Arbeit gebracht worden ist, ist es unangebracht, Angehörige des Bundesgrenzschutzes oder billige und löchrückende ausländische Arbeitskräfte dafür einzusetzen.

Es ist ein Skandal, daß ein höherer sozialdemokratischer Verwaltungsbeamter Maßnahmen trifft, wie sie jedem Getreuen der Deutschen Partei zur Ehre gereichen würden. Vielleicht hat der Herr auch die Wohlthaten des Arbeitsdienstes schon entdeckt? Den Großbauern ist

spottbillige Arbeitskraft immer ein gesuchter Artikel gewesen. Ist schon der arbeitende Landarbeiter — ganz zu schweigen vom arbeitslosen — in einer bedeutend schwierigeren gewerkschaftlichen Lage als sein Bruder in der Industrie, so fehlt noch der staatlich organisierte Lohndruck, um ihn ganz an die Wand zu drücken, und damit den Großbauern und Gutsbesitzern eine demagogische Waffe gegen die „Roten“ in der Landesregierung zu geben, die ihnen den Knecht auch politisch in die Arme treibt.

Die Landarbeiter sollen sich nicht auf die schönen Reden von Schmalz verlassen, sondern in ihrer Gewerkschaft tüchtig Lärm schlagen, damit der Herr Präsident nicht so rasch vergift, daß die Wähler seiner Partei Arbeiter und nicht Großbauern sind.

Verdammt in alle Ewigkeit . . .

„Wir haben erschütternde Berichte von den Folgen der beiden Atombomben, die 1945 auf Hiroshima und Nagasaki in Japan fielen. Beides waren Städte mit je über 100 000 Einwohnern — letztere von einer einzigartigen Schönheit der Lage. Die ungeheure Wirkung der beiden Bomben erzwang die Unterwerfung Japans — eine Wirkung, die dreifacher Natur ist und in drei Etappen in Erscheinung tritt.“

Die erste ist die gewaltige Druck- und Wärmeentwicklung bei der Detonation. Sie löschte die Städte aus, als seien sie von vielen tausend schwersten Bomben getroffen. Alles stürzte zusammen, und was brennbar war, ging in Flammen auf. — Aber der Mensch ist zäh. Viele blieben am Leben. Doch das sollten sie sich zum großen Teil nicht lange freuen. Denn bald kam die zweite Welle. Das waren die unmittelbaren Einwirkungen der bei der Detonation einer Atombombe entstehenden radioaktiven Strahlen. Sie übertrafen in unvorstellbarem Maße alles, was die Mediziner an Schädigungen aus der Frühzeit der Behandlung mit Röntgenstrahlen und Radium beobachtet hatten. Viele Tausende, die der Hölle entkommen zu sein glaubten, starben nach Tagen, Wochen und Monaten an dieser neuen Strahlenkrankheit — von der wir ja wohl alle bedroht sind . . .

Noch einmal wachte die Hoffnung in denen auf, die nun endgültig davongekommen zu sein glaubten. Aber jetzt wissen wir, daß noch eine dritte Welle — und das ist die unheimlichste — über die Ueberlebenden hinwegrollt.

Auch diese letzte Wirkung der durchdringenden Strahlen war den Wissenschaftlern im Prinzip bekannt. Schon vor fast dreißig Jahren laßen sich eine Anzahl Forscher in Deutschland zusammen, um den Einfluß von Röntgen- und Radiumstrahlen auf das Erbgut bei Tier und Mensch zu studieren. Damals gewann man erste Einblicke, die sich inzwischen zu einer eigenen Wissenschaft erweitert haben. — Es treten aller kleinste, aber um so verhängnisvollere Veränderungen in den mikroskopisch kleinen Trägern der Erbanlagen, den Chromosomen unserer Keimzellen, ein, wenn Teile dieser komplizierten Gebilde vernichtet werden. Und das ist der Fall, wenn bestimmte Stellen der Chromosomen von Strahlen getroffen werden. Der Hamburger Professor Pascual Jordan hat dazu eine plausible Theorie aufgestellt, die vor allem auch zu erklären scheint, warum die aus dem Weltall zu uns kommenden durchdringenden Strahlen nur in gewissen seltenen Fällen Erbveränderungen hervorbringen. Je mehr Strahlen jedoch die Keimzellen bombardieren, um so sicherer wird das zum Gesetz, was unter natürlichen Lebensbedingungen ein seltener Zufall ist, — nämlich, daß die für die Erbmasse verantwortlichen Stellen getroffen und in alle Ewigkeit beeinflusst werden.

Was die Wissenschaftler durch Tierversuche zu ergründen trachteten, das haben Hiroshima und Nagasaki in einem grausigen Menschen-Massen-Experiment bestätigt. Neuere Nachrichten aus Japan, die durch alle Zeitungen gingen, beschrieben diese Spätfolgen, die den unmittelbar Betroffenen scheinbar ungeschehen lassen, die aber seine Kinder und vielleicht auch Kindeskinder heimsuchen. Sie drängen sich als fortwirkendes Schicksal in den Erbgang ein und sind unheilbar und unwiderruflich. — Eine Zahl, die Japaner meldeten, daß ein Drittel der Neugeborenen im Bereich der radioaktiven Nachwirkungen der Atombomben anormal ist. Diese Anomalitäten gehen von leichten Beeinträchtigungen bis zu schwersten lebensunfähigen Mißgeburten.

(„Die Welt“, 11. Dezember 1954)